

Titel [zurückgezogen] Gewaltschutz von Frauen und Mädchen – Frauenhäuser auskömmlich und nachhaltig finanzieren

AntragstellerInnen KV Recklinghausen, UB Mülheim an der Ruhr

Zur Weiterleitung an

Angenommen

Mit Änderungen angenommen

Abgelehnt

[zurückgezogen] Gewaltschutz von Frauen und Mädchen – Frauenhäuser auskömmlich und nachhaltig finanzieren

- 1 Die Zahl der Fälle von Gewalt an und Missbrauch von Frauen und Mädchen nimmt zu. Ein Trend, der sich
- 2 seit Jahren fortsetzt. Diese Situation macht die Notwendigkeit von Unterstützungs- und Beratungsange-
- 3 boten sowie von Schutzräumen für Betroffene umso wichtiger.
- 4 Bis heute besteht jedoch ein regelrechter Flickenteppich der Finanzierung von Frauenhäusern und be-
- 5 stehende Förderungen des Landes decken in der Regel nur einen Bruchteil der entstehenden Personal-
- 6 und Betriebskosten. Mehr noch sind der Förderung auch formelle Grenzen, etwa für die Zahl förderfähi-
- 7 ger Einrichtungen insgesamt oder für die geförderten Personalstellen einzelner Einrichtungen gesetzt.
- 8 Dies hat zur Folge, dass nicht nur keine ausreichende Finanzierung bestehender Einrichtungen gegeben
- 9 ist, sondern auch, dass die Verfügbarkeit von Schutzräumen für von Gewalt und Missbrauch betroffenen
- 10 Frauen und Mädchen dem tatsächlichen Bedarf keinesfalls decken kann.
- 11 Letztendlich bedarf es für eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen des Gewaltschutzes endlich
- 12 auch eindeutige Absprachen und Zuständigkeitsverteilungen zwischen Land, Bund, Kreisen sowie den
- 13 Städten und Gemeinden.
- 14 Noch immer kommt es täglich vor, dass Frauen und ihre Kinder, die von Gewalt betroffen sind, auf der
- 15 Suche nach Schutz abgewiesen werden müssen. Weil kein Platz frei ist. Oder weil die Finanzierung nicht
- 16 gesichert ist, weil z.B. der Leistungsbezug nicht geklärt ist, die Frau zu viele Kinder hat oder weil sie be-
- 17 hindert ist und die Häuser nicht barrierefrei sind.
- 18 Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland dazu, bedarfsgerechte Hilfsangebote zum Gewaltschutz
- 19 von Frauen und Mädchen bereitzustellen, die selbstverständlich kostendeckend finanziert sein müssen.
- 20 Von einem bedarfsgerechten Hilfsangebot, wie in der Istanbul Konvention vorgesehen, sind wir noch weit
- 21 entfernt. Die bisherigen Bemühungen wirken angesichts der Pandemie und den sich zuspitzenden Situa-
- 22 tionen in den Familien wie ein Tropfen auf den heißen Stein.
- 23 Bestehende Einrichtungen sind nicht kostendeckend finanziert, obwohl sie mit ihren Aufgaben zur Da-
- 24 seinsvorsorge zählen sollen. Spendenakquise und Verwaltungsarbeiten für Fördernachweise der zahlrei-
- 25 chen Projektförderungen binden wertvolle Zeitressourcen, die für die Arbeit in der Beratung fehlen. Hier
- 26 braucht es endlich eine Kehrtwende und einen Systemwechsel in der Finanzierung des Gewaltschutzes.
- 27 Wir treten langfristig für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe auf Bundesebene ein, um den Sys-
- 28 temwechsel zu vollziehen.

29 Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, den Flickenteppich der Finanzierung von Frauenhäusern zu
30 beseitigen und endlich eine auskömmliche Finanzausstattung sicherzustellen.

31 Daher fordern wir:

- 32 • Die Landesregierung auf, die Finanzierung von Frauenhäusern auf eine nachhaltige und auskömm-
33 liche Basis zu stellen und zu gewährleisten, dass ein fortlaufender Betrieb der Einrichtungen mög-
34 lich ist.
- 35 • Den bedarfsgerechten Ausbau von Kapazitäten für den Gewaltschutz von Frauen zu unterstützen
36 und bestehende (rechtliche) Hürden, die dem im Weg stehen, zu beseitigen. Besonderes Augen-
37 merk ist dabei auf bisher unterversorgte Regionen NRWs zu legen.
- 38 • Unterstützungs-, Präventions- und Beratungsangebote finanziell stärker zu unterstützen, damit
39 diese umfassend und in ausreichendem Maße bereitgestellt werden können. Hierzu zählt insbe-
40 sondere auch die Unterstützung bei Personalkosten.